

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen

Steuertermin zum 15. Mai 2019

Gauting, den 02.05.2019

Die Gemeinde Gauting erinnert daran, dass die für das 2. Quartal 2019 fälligen Gewerbesteuern und Grundsteuern spätestens bis

Mittwoch, den 15. Mai 2019

an die Gemeindekasse zu entrichten sind.

Es wird gebeten, die Beträge unter genauer Verwendungsangabe auf eines der nachgenannten Konten der Gemeinde Gauting zu überweisen.

Kreissparkasse München IBAN DE35 7025 0150 0620 0000 42
Starnberg BIC BYLADEM1KMS

VolksbankRaiffeisenbank IBAN DE41 7009 3200 0002 2500 04
Starnberg Herrsching BIC GENODEF1STH
Landsberg eG

Die Gemeinde macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass für Zahlungen, die nach dem 15.05.2019 erfolgen, bereits die gesetzlichen Säumniszuschläge, Mahngebühren und Unkosten zu entrichten sind.

Zur wesentlichen Vereinfachung der Steuerbegleichung empfehlen wir Ihnen die Erteilung eines Abbuchungsauftrages; die jeweiligen Beträge werden dann maschinell von Ihrem Konto abgebucht. Dadurch erleichtern Sie nicht nur sich und der Gemeinde die Überwachung der Steuertermine, sondern Sie helfen auch mit, den Personalaufwand zu reduzieren und damit Kosten zu sparen.

Ich danke für Ihr Verständnis.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

AUS DEM INHALT

<u>Bebauungsplan Nr. 188/Gauting</u>	<u>2</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 178/Gauting</u>	<u>4</u>
<u>Tagesordnung GA</u>	<u>6</u>
<u>Bebauungsplan Nr. 46-6 Gauting</u>	<u>7</u>
<u>Wahlbekanntmachung</u>	<u>8</u>
<u>Bücherei / Impressum</u>	<u>12</u>

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Mü

Bebauungsplan Nr. 188/GAUTING Sondergebiet Reitsport und Elektrizitätswerk Königswiesen sowie

51. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Reitsport und Elektrizitätswerk Königswiesen:

1. Ortsübliche Bekanntmachung über den Aufstellungs- und den Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bauungsplan Nr. 188/ GAUTING Sondergebiet Reitsport und Elektrizitätswerk Königswiesen und zur 51. Änderung des Flächennutzungsplans für das Sondergebiet Reitsport und Elektrizitätswerk Königswiesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gauting, den 09.05.2019

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, für den im beigefügten Lageplan schwarz umrandeten Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bauungsplan aufzustellen. Der Gemeinderat der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, für den selben Bereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Bereich der Aufstellung des Bauungsplans umfasst ebenso wie der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans jeweils Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 1121/0, 769/1 (Brücke über die Würm), 1821/1+2+3 (Erschließung zur Staatsstraße 2063) in der Gemarkung Gauting.

Die Bauleitpläne erhalten die Bezeichnungen „Bauungsplan Nr. 188/GAUTING Sondergebiet Reitsport und Elektrizitätswerk Königswiesen“ und „51. Änderung des Flächennutzungsplans Gauting Sondergebiet Reitsport und Elektrizitätswerk Königswiesen“.

Ziel der Aufstellung des Bauungsplans

ist, hier ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reitsport und Elektrizitätswerk festzusetzen, um das dort ausgeübte Gewerbe und die Freizeitnutzung zu sichern.

Im Flächennutzungsplan soll dem entsprechend ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Sondergebiet Reitsport und Elektrizitätswerk dargestellt werden.

Die Beschlüsse zur Aufstellung des Bauungsplans und zur Änderung des Flächennutzungsplans werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Für die Aufstellung eines Bauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München je ein Planentwurf ausgearbeitet.

Die Gemeinde wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienststunden die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen in der Zeit vom

17. Mai bis einschließlich 17. Juni 2019

im Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauverwaltung), Zimmer 201

darlegen und Gelegenheit zur Erörterung geben. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt sowie auf der Homepage der Gemeinde Gauting einsehbar. Anregungen können innerhalb dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift gegeben werden.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Lageplan mit Darstellung des Planumfangs der Aufstellung des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans



Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Hi

Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke westlich des Zacherlwegs;

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 25.04.2019

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 den Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke westlich des Zacherlwegs als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB bedürfen Bebauungspläne, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sind, keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Der Satzungsbeschluss ist somit nach

§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke westlich des Zacherlwegs einschließlich Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201,

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB tritt der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Nach § 215 Abs. 1 und 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung der Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2 a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (§ 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Ebenso wird auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche hingewiesen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird.

In Vertretung

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

Bekanntmachungen

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 178/GAUTING für die Grundstücke westlich des Zacherlwegs



Bekanntmachungen

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet um 19.00 Uhr die Bürgerfragestunde im Rathaus, großer Sitzungssaal statt.

Am Dienstag, 14.05.2019, um 19:30 Uhr findet im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal die 61. Sitzung des Gemeinderates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 60. Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2019
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten sowie Berichte aus Verbänden
5. Vorstellung des neuen Revierförsters, Herrn Markus Noack
6. Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Buchendorf, Bestätigung des neu gewählten 2. Kommandanten Ö/0847/XIV.WP
7. Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Oberbrunn, Bestätigung der neugewählten Kommandanten Ö/0845/XIV.WP
8. 47. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße in Gauting;; Beschluss über die Anregungen aus der Beteil. der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 u. der Behörden gem. § 4 Abs.. Ö/0841/XIV.WP
9. Quartalsbericht über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen und Umlagen im 1. Quartal 2019 Ö/0851/XIV.WP
10. Haerlin´sche und Ludwig und Marie Theresen - Sozialstiftung Gauting, Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 Ö/0823/XIV.WP

11. Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Gauting; Änderungsantrag der Jugendreferenten Ö/0852/XIV.WP

12. Antrag der Fraktion MIFÜ 82131: Einladung für Gemeinderatsmitglieder zu Anhörung der Bürger bei Projekten, die zu großen baulichen Veränderungen und somit zu einer Änderung der Wohnqualität für Anwohner im Quartier führen (z.B. Bebauungsplan 100) Ö/0842/XIV.WP

13. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 06.05.2019

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Bekanntmachung
610/11-22/Ht

Bebauungsplan Nr. 46-6/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27; Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Gauting, den 09.05.2019

Der Bauausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 46-6/GAUTING für den Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 907 an der Buchendorfer Straße 27 gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 u. Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In Vollzug dieses Beschlusses wurde der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung überarbeitet. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 21.08.2018 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

17. Mai 2019 bis einschließlich 03. Juni 2019

während der allgemeinen Dienststunden im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 204

erneut öffentlich aus. Außerdem ist eine Ausfertigung im Schaukasten des Bauamts im II. OG ausgehängt und auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de, Rathaus und Verwaltung, Veröffentlichungen und Auslegungen, Bebauungspläne im Verfahren) einsehbar.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht

abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB):

- Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 16.08.2018 (fachliche Informationen / Empfehlungen zum Verkehrslärm, zur Grundrissgestaltung der Wohnungen, zur Errichtung von Luft-Wärmepumpen bzw. Blockheizkraftanlagen)
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.07.2018 (fachliche Empfehlung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte)
- Stellungnahme der Unteren Verkehrsbehörde vom 30.07.2018 (Lage der Zufahrt und Einhaltung von Sichtdreiecken)
- Stellungnahme der Regierung von Oberbayern vom 16.07.2018 (keine Beeinträchtigung raumordnerischer Belange)
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weilheim vom 03.08.2018 (Grundwasser, Lage zu Gewässern, Altlastenverdachtsflächen, Wasserversorgung, Niederschlagswasserbeseitigung)
- Stellungnahme des Würmtal-Zweckverbands, Abteilung Wasserversorgung vom 27.07.2018 (kein Wasserschutzgebiet berührt)
- Stellungnahme des Würmtal-Zweckverbands, Abteilung Abwasserentsorgung vom 19.07.2018 (Hinweis zur Niederschlagswasserbeseitigung)

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

GEMEINDE GAUTING

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

ist in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Wahlbezirk 1	Rathaus Gauting Zi. 9, EG, Trauungszimmer Bahnhofstr. 7	ja
2	Wahlbezirk 2	Rathaus Gauting Zi. 103, 1. OG, Erfrischungsraum Bahnhofstr. 7	ja
3	Wahlbezirk 3	Rathaus Gauting 1. OG, Zi. 102, kleiner Sitzungssaal Bahnhofstr. 7	ja
4	Wahlbezirk 4	Josef-Dosch-Schule Neubau, EG, Zi. E 1 Ammerseestr. 4	ja
5	Wahlbezirk 5	Josef-Dosch-Schule Neubau, EG, Zi. E 2 Ammerseestr. 4	ja
6	Wahlbezirk 6	Otto-von-Taube-Gymnasium Aula Germeringer Str. 41	ja
7	Wahlbezirk 7	Otto-von-Taube-Gymnasium Aula Germeringer Str. 41	ja
8	Wahlbezirk 8	Josef-Dosch-Schule Neubau, EG, Zi. E 3 Ammerseestr. 4	ja
9	Wahlbezirk 9	Gemeinde Gauting Bauhof, EG, Kantine Grubmühlerfeldstr. 34	ja
10	Wahlbezirk 10	Grundschule Stockdorf kl. Pausenraum links n. Eingang Zugspitzstr. 17	ja
11	Wahlbezirk 11	Alte Schule Stockdorf EG Mitterweg 34	nein

Bekanntmachungen

12	Wahlbezirk 12	Gemeindehaus Buchendorf Neurieder Str. 4 OT Buchendorf	nein
13	Wahlbezirk 13	Pfarrhof Unterbrunn EG Kirchstr. 15 OT Unterbrunn	nein
14	Wahlbezirk 14	Gemeindehaus Oberbrunn Seiteneingang, UG Petriweg 2 OT Oberbrunn	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.04.2019 bis 03.05.2019 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. **Der Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00 Uhr in

Gauting, Otto-von-Taube-Gymnasium, Turnhalle, Germeringer Str. 41 – Briefwahlbezirke 1 – 4,

Gauting, Paul-Hey-Mittelschule, Turnhalle, Birkenstraße 3 – Briefwahlbezirke 5 – 10,

Gauting, Rathaus, großer Sitzungssaal, 1. OG, Bahnhofstr. 7 – Briefwahlbezirke 11 - 12

zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wähler und Wählerinnen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürger/Unionsbürgerinnen einen gültigen **Identitätsausweis** - oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen

Bekanntmachungen

Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum

Unterschrift

07.05.2019

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungen

Die Gemeinde Gauting lädt ein zur
Bürgerversammlung

Stockdorf

Montag, 03. Juni 2019, in der Grundschule, Zugspitzstr. 17

Beginn der Bürgerversammlung: 19:30 Uhr

Nach einem kurzen Bericht der Ersten
Bürgermeisterin haben Sie die Möglichkeit Fragen zu stellen. Eine vorherige Einreichung von
Fragen ist nicht erforderlich.

Gauting, den 02. Mai 2019

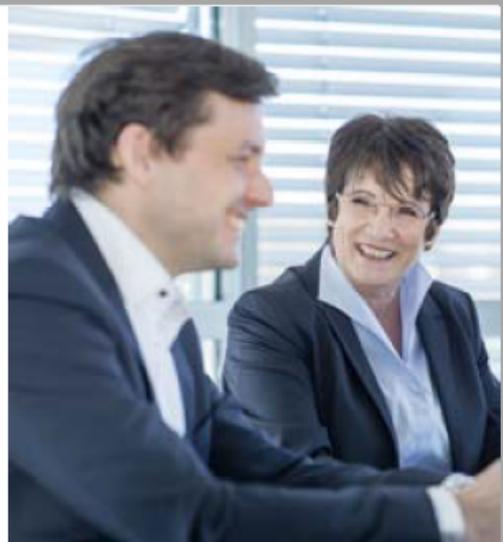
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

am Donnerstag, den 16.05.2019
von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Rathaus Gauting, Bahnhofstr.7, Zi.117
sowie nach telefonischer Vereinbarung
unter 089 / 89337-101.

Den Zweiten Bürgermeister
Dr. Jürgen Sklarek erreichen Sie unter
Juergen.Sklarek@gauting.de
oder mobil unter 0172 8245318



Infos / Termine



Gemeinde Bücherei Gauting

Bahnhofstr. 7 · 82131 Gauting · Telefon 089/89337-132
www.gauting.de/buecherei

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa (ausgen. Schulferien) 10-13 Uhr

eBooks, eAudio, eMagazines rund um die Uhr ausleihen – www.digibobb.de

Sie möchten außerhalb unserer Öffnungszeiten Medien ausleihen? Nutzen Sie unsere eMedien-Ausleihe unter www.digibobb.de

BücherBabys - die Krabbelgruppe der Gemeindebücherei Gauting

Donnerstag, 09. Mai 2019, 10:15 Uhr

„Ich bin da, du bist da, wir alle sind da ...“ 45 Minuten Sprache, Spiel und Spaß für Kinder zwischen 12 und 36 Monaten.

Dieses Mitmach-Angebot richtet sich an Eltern und Großeltern, die in gemütlicher Atmosphäre gemeinsam mit ihren Kleinkindern einen Schatz an Büchern entdecken möchten. Wir wollen gemeinsam mit Ihnen und Ihrem Kind Bilderbücher anschauen, vorlesen, singen, Reime aufsagen und dazu Fingerspiele zeigen.

Um Anmeldung wird gebeten unter 089/ 89 337 132. Die Teilnahme ist kostenfrei

Vorlesestunde 'Unsere Welt ist bunt' – Geschichten zum Kennenlernen der deutschen Sprache

Freitag, 10. Mai 2019, 15:00 – 15:30 Uhr

Diese Vorlesestunde wendet sich an Kinder mit Migrationshintergrund und soll ihnen einen besseren Zugang zu Büchern und zur Kultur in ihrer "neuen" Heimat ermöglichen.

Für Kinder ab 5 Jahren, Eintritt frei.

Englische Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Mittwoch, 15. Mai 2019, 15:30 Uhr

Ihr habt Lust Eure ersten englischen Wörter zu lernen?

Dann seid Ihr bei uns genau richtig. Bethan aus England liest englische Bilderbücher vor und

übersetzt diese. Eine gute Gelegenheit neue Kinderbücher kennenzulernen und das Gehör für eine andere Sprache zu schulen. One, two, three - hereinspaziert! Eintritt frei

Spieleabend für Erwachsene in der Gemeindebücherei

Donnerstag, 16. Mai 2019, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr

Sie haben Lust mit anderen zusammen altbekannte Gesellschaftsspiele zu spielen oder auch neue kennenzulernen? Beim Spieleabend in der Gemeindebücherei haben Sie die Möglichkeit dazu. Anmeldung erbeten unter 089/89337 132, Eintritt frei

Öffnungszeiten der Bücherei:

Di, Mi, Do 10-13 und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10 – 13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

